

## **Begräbnis oder Feuerbestattung? Überlegungen aus orthodoxer Sicht**

In den verschiedenen Kulturen weisen die unterschiedlichen Bestattungsformen einen engen Zusammenhang mit religiösen und philosophischen Ansichten auf. Auch für die orthodoxen Christen in Deutschland ist die Frage, ob der Mensch begraben oder feuerbestattet werden soll, nicht unabhängig vom Glauben der orthodoxen Kirche zu beantworten. Die folgenden Zeilen sind als eine theologische Reflexion zu verstehen, die dazu verhelfen soll, die Beantwortung dieser Frage zu ermöglichen.

### **Historischer Überblick**

1. Sowohl in der griechischen Antike als auch in der hellenistischen und römischen Zeit war die Verbrennung der Toten neben der Erdbestattung gängige Praxis. Auch asiatische Religionen wie der Hinduismus und der Buddhismus praktizieren aus Glaubensgründen die Leichenverbrennung. Im Unterschied dazu war die Erdbestattung immer die übliche Praxis im Judentum und Islam. Religions- und kulturgeschichtlich sind auch andere Bestattungsformen bekannt, so z.B. die Übergabe der Verstorbenen an die Elemente Wasser und Luft.
2. Christen haben sich schon in der Frühzeit von der Feuerbestattung distanziert. Darin ist nicht nur eine Glaubenshaltung zu erkennen, sondern auch eine klare Abgrenzung vom Heidentum. Im christlich werdenden Römischen Reich war es für die Kirche in Ost und West selbstverständlich, die Toten in der Erde zu bestatten – so selbstverständlich, dass kein ökumenisches oder lokales Konzil des ersten Jahrtausends dies eigens vorzuschreiben brauchte.
3. Während der Französischen Revolution setzte man sich dafür ein, die Feuerbestattung wieder einzuführen, als Ausdruck der Freiheit des Menschen und seines Selbstbestimmungsrechtes über „die eigene Asche“. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts verstärkte sich in Europa die Forderung nach einer Feuerbestattung. Während Arbeiterverbände und die aufkommende Sozialdemokratie darin eine kostengünstigere Bestattungsart sahen, propagierten anti-kirchliche Organisationen in bewusster Abgrenzung von der christlichen Bestattungskultur die Kremation. Das erste Krematorium in Deutschland wurde 1878 in Gotha eröffnet. Inzwischen sind in deutschen Großstädten mehr als die Hälfte aller Beisetzungen Feuerbestattungen.
4. In traditionell orthodoxen Ländern wurde die Feuerbestattung von Kirche und Staat abgelehnt. In Russland wurde sie erst unter der bolschewistischen Regierung 1920 eingeführt. Das erste Krematorium in Rumänien entstand 1928, in Serbien erst 1964. In Griechenland wurde die Kremation erst 2006 staatlich legalisiert, allerdings gibt es bis heute (2012) kein Krematorium im Land. Ebenfalls 2006 wurde sie in Zypern gestattet - sie ist jedoch nur für ausländische Staatsbürger zulässig.

### **Biblich-theologische Grundlage**

5. Generell gilt die Kremation im Alten Testament als tadelnswert. Wenn es die Lei-

chenverbrennung erwähnt, kommt diese oft einer strafwürdigen Leichenschändung gleich: „Dies spricht der Herr: Wegen der drei Freveltaten Moabs und der vier werde ich es nicht schonen, denn sie haben die Gebeines des Königs von Idumäa zu Staub verbrannt“ (Am 2,1). Verbrennung von Menschen ist ansonsten Strafe für besonders schreckliche Sünden (Gen 38,24; Lev 20,14, 21,9; Jos 7,15; Jes 33,12). Selbst hingetrichteten Straftätern kommt eine Beerdigung zu (Dt 21,23). Das Nichtbeerdigen ist oft Zusatzstrafe für besonders verruchte Menschen (1 Kö 21,23). Wie heilig der menschliche Leib ist, zeigt sich daran, dass Gott den Leichnam des Mose selbst beerdigt (Dt 34,6).

6. Die Ehrfurcht der Kirche vor dem toten menschlichen Körper basiert vor allem auf dem Vorbild der Grablegung Christi (Joh 19,38-42). So war es den Christen grundsätzlich ein Anliegen, in der Nachfolge Christi und in der Erwartung der Auferstehung des Leibes beim Jüngsten Gericht in der Erde bestattet zu werden, wenngleich natürlich eine Zerstörung des Leibes durch Unfälle, Katastrophen usw. oder durch den Willen anderer nicht die Hoffnung auf die Auferstehung minderte. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist das, was über die gallischen Märtyrer bei Euseb von Cäsarea (gest. ca. 340) in seiner Kirchengeschichte berichtet wird: „Nachdem die Leiber der Märtyrer (...) sechs Tage unter freiem Himmel gelegen hatten, wurde sie von den Frevlern (d.h. die Verfolger) völlig verbrannt und ihre Asche in die nahe Rhone geworfen, damit auch kein Restchen mehr auf der Erde davon übrig bliebe. Ihr Handeln entsprang dem Wahne, Herr über Gott zu werden und die Auferstehung der Märtyrer zu verhindern“ (5,1,62). Dementsprechend zählte die Alte Kirche die Beerdigung von Toten zu den sieben Werken der Barmherzigkeit.
7. In der Heiligen Schrift und bei den Kirchenvätern wird der Mensch als Einheit von Leib und Seele angesehen. So lesen wir in einem Text, der dem Heiligen Justin dem Philosophen und Märtyrer (gest. ca. 165) zugeschrieben wird: „Was ist denn der Mensch, wenn nicht das aus Seele und Leib bestehende vernunftbesitzende Lebewesen?“ (Über die Auferstehung 8,8). Nach diesem Verständnis ist der Körper keineswegs ein Gefängnis der Seele, sondern ein integraler Bestandteil der menschlichen Person, die aus Körper und Seele besteht. Die Zusammengehörigkeit von Leib und Seele besteht auch nach dem Tod weiter. So betont der Heilige Maximos der Bekenner (gest. 662), dass diese Zusammengehörigkeit auch durch die Auflösung des Körpers und das Weiterbestehen der Seele nicht gefährdet wird, da Leib und Seele sozusagen das Siegel jenes Ganzen weiter tragen, zu dem sie gehörten, d.h. der einzigartigen menschlichen Person (PG 91, 1101B).
8. Insofern ist die menschliche Natur, die der Sohn Gottes bei seiner Fleischwerdung mit sich vereinigte, eine vollständige, die aus Leib und rationaler Seele besteht. Dementsprechend ist jeder Christ in seiner Gesamtheit von Leib und Seele Mitglied der Kirche und nimmt dergestalt an ihren heiligen Mysterien [Sakramenten] teil, die das Heilswerk Christi vergegenwärtigen. Dieses Heilswerk, das auf die endgültige Überwindung von Tod und Sünde zielt, liegt der Hoffnung auf die Auferstehung zugrunde, mit der sich das Wissen um die Erweckung des Leibes in verklärter Form verbindet: „Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich. Es wird gesät in Niedrigkeit und wird auferstehen in Herrlichkeit. Es wird gesät in Armseligkeit und wird auferstehen in Kraft. Es wird gesät ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein

geistlicher Leib“ (1 Kor 15,42-44).

## **Praxis der Kirche**

- 9.** Grundsätzlich gilt für die Orthodoxe Kirche: Die Toten werden unter kirchlicher Mitwirkung im Erdgrab bestattet. Dort mögen ihre Leiber, die in der Taufe Tempel des Heiligen Geistes geworden sind, bis zum Jüngsten Tag ruhen, an dem alle Toten aus den Gräbern auferstehen (1 Thess 4,13-18) und vor das Gericht unseres menschenliebenden Herrn Jesus Christus treten werden.
- 10.** Die Orthodoxe Kirche hat allerdings nie verkannt, dass es Umstände geben kann, in denen eine Feuerbestattung gerechtfertigt sein kann (z.B. zur Abwehr einer Seuche). Da jedoch die Kremation bis in die Gegenwart hinein in vielen Fällen einen heidnischen Bezug hatte bzw. – besonders in der Neuzeit – eine Absage an die Auferstehungshoffnung beinhaltete, führte dies seitens der Kirche zum ausdrücklichen Verbot der Feuerbestattung oder zur Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses im Falle einer Kremation.
- 11.** Inzwischen ist die antichristliche Motivation für die Kremation allerdings vielfach in den Hintergrund getreten oder sogar ganz verschwunden. Die starke Zunahme der Feuerbestattung in den letzten Jahrzehnten hat vielmehr oft ihren Hauptgrund in den deutlich höheren Kosten für eine Erdgrabstelle im Vergleich zum Urnengrab. In Deutschland steigt inzwischen die Rate der Feuerbestattungen jährlich, so dass auch zahlreiche orthodoxe Christen hierzulande aus praktischen Gründen dem Gedanken einer Kremation offener gegenüber stehen. Trotzdem ist darauf eindringlich hinzuweisen, dass für die orthodoxen Christen die Erdbestattung die normale und reguläre Form sein sollte.
- 12.** Wird dennoch eine Feuerbestattung gewünscht, ist immer zu prüfen, ob nicht eine Erdbestattung möglich ist. Hierzu ist ein entsprechendes Gespräch mit dem zuständigen Geistlichen notwendig, in dem geklärt wird, dass die Feuerbestattung den Glauben der Kirche widerspricht. Sollte sich dabei zeigen, dass die Feuerbestattung aus schwerwiegenden Gründen nicht ausweichlich ist, muss geklärt werden, dass damit in keiner Weise eine Absage an den orthodoxen Glauben, insbesondere an die christliche Gewissheit von der Erwartung der „Auferstehung der Toten und Leben der künftigen Weil“ (Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel) verbunden ist. In diesem Fall wendet sich der Geistliche an den Diözesanbischof um Rat.
- 13.** Jeder Mensch ist ein einzigartiges Geschöpf Gottes. Auch als Verstorbenem gebührt ihm eine Ruhestätte in der Erwartung des „mit Herrlichkeit Wiederkommenden, zu richten die Lebenden und die Toten“ (Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel). Diese Ruhestätte wird üblicherweise mit dem heiligen Kreuz als Zeichen der Auferstehung versehen. Von daher sind alle Formen sogenannter „anonymer“, d.h. grabloser Bestattungen, fragwürdig. Andere Formen, bei denen die Asche verstreut wird, oder sogenannte Luft-, See, Flug- oder Weltraumbestattungen sind abzulehnen und können liturgisch nicht begleitet werden.